

Ballhausplatz 2

# Verfassungs- dienst

Eine Sektion stellt sich vor



# Aufgaben

Der Verfassungsdienst ist im Rahmen seiner vielfältigen Aufgaben im Wesentlichen als Legist, Rechtsgutachter und Anwalt tätig:

## 1. Legist

Dem Verfassungsdienst obliegt die legistische Vorbereitung von Gesetzen in zahlreichen wichtigen Bereichen wie insbesondere dem Bundesverfassungsrecht und dem Verwaltungsverfahrenrecht. Darüber hinaus ist der Verfassungsdienst für die Vorbereitung des Bundesministerengesetzes sowie von Gesetzgebungsakten im Bereich des Datenschutzrechts, des Medienrechts, des Vergaberechts, des Parteienförderungsrechts und des Volksgruppenrechts zuständig.

In all diesen Bereichen erstellt der Verfassungsdienst im Auftrag des Bundeskanzlers Gesetzesentwürfe, die in der Regel einem öffentlichen Begutachtungsverfahren unterzogen und in der Folge von der Bundesregierung als Regierungsvorlage beschlossen sowie dem Parlament zugeleitet werden. In diesen Zuständigkeiten kommt dem Verfassungsdienst auch die Vertretung der Republik Österreich in Gremien europäischer und internationaler Organisationen zu.

## 2. Rechtsgutachter des Bundes

Der Verfassungsdienst übt umfangreiche Gutachtertätigkeiten aus. So werden sämtliche Gesetzes- und Verordnungsentwürfe aus anderen Bundesministerien auf ihre Vereinbarkeit mit dem Verfassungsrecht, einschließlich der Grundrechte, begutachtet.

Gleichzeitig beurteilt der Verfassungsdienst auch legistische Fragestellungen wie Rechtssprache, Rechtstechnik und formelle Gestaltung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Gesetzgebung. Ebenso werden Landesgesetzesentwürfe geprüft. Außerdem können beim Verfassungsdienst von allen öffentlichen Dienststellen Gutachten zu Verfassungsfragen und sonst zum Wirkungsbereich des Verfassungsdienstes zählenden Rechtsfragen eingeholt werden.

### **3. Anwalt der Republik**

Der Verfassungsdienst vertritt die Bundesregierung vor dem Verfassungsgerichtshof. Er vertritt die Republik Österreich in Verfahren gegenüber der Europäischen Kommission, vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg und gemeinsam mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg.

### **4. Sonstige Tätigkeiten**

Zu den Aufgaben des Verfassungsdienstes gehören auch die Herausgabe und Verwaltung des Bundesgesetzblattes sowie des Rechtsinformationssystems (RIS) des Bundes, welches einen kostenlosen Zugang zum geltenden Bundes-, Landes- und Gemeinderecht sowie zu ausgewählter Judikatur bietet. Darüber hinaus ist er auch für die Koordination in den Bund-Länder-Beziehungen verantwortlich.

Einzelne Abteilungen des Verfassungsdienstes üben auch vollziehende Tätigkeiten aus. Dazu zählen Tätigkeiten im Bereich der Förderungsverwaltung wie die Abwicklung der Parteien- und Parteiakademieförderung und der Volksgruppenförderung.

# Links

(Stand: 1.7.2013)

## **Verfassungsdienst**

[www.bka.gv.at/verfassung](http://www.bka.gv.at/verfassung)

## **Fachinhalte**

Bundesverfassung

[www.bka.gv.at/verfassungslegislative](http://www.bka.gv.at/verfassungslegislative)

Datenschutz

[www.bka.gv.at/datenschutz](http://www.bka.gv.at/datenschutz)

Grund- und Menschenrechte

[www.bka.gv.at/menschenrechte](http://www.bka.gv.at/menschenrechte)

Medienrecht/Informationsgesellschaft

[www.bka.gv.at/medienrecht](http://www.bka.gv.at/medienrecht)

Legistik

[www.bka.gv.at/legistik](http://www.bka.gv.at/legistik)

Vergaberecht

[www.bka.gv.at/vergaberecht](http://www.bka.gv.at/vergaberecht)

Verwaltungsverfahren

[www.bka.gv.at/verwaltungsverfahren](http://www.bka.gv.at/verwaltungsverfahren)

Volksgruppen

[www.bka.gv.at/volksgruppen](http://www.bka.gv.at/volksgruppen)

## **Rundschreiben**

EGMR-Judikatur

[www.bka.gv.at/menschenrechtsbeschwerden](http://www.bka.gv.at/menschenrechtsbeschwerden)

EuGH-Judikatur

[www.bka.gv.at/eu-gerichtsbarkeit](http://www.bka.gv.at/eu-gerichtsbarkeit)

Legistik

[www.bka.gv.at/legistik](http://www.bka.gv.at/legistik)

Vergaberecht

[www.bka.gv.at/vergaberecht](http://www.bka.gv.at/vergaberecht)

Verwaltungsverfahren

[www.bka.gv.at/verwaltungsverfahren](http://www.bka.gv.at/verwaltungsverfahren)

VfGH-Judikatur

[www.bka.gv.at/vfgh-judikatur](http://www.bka.gv.at/vfgh-judikatur)

## **Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)**

[www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)

# Geschichte

Einen Vorläufer des Verfassungsdienstes gab es bereits in der Monarchie. Bis 1918 existierte das »staatsrechtliche Department«, das im k. k. Ministerratspräsidium eingerichtet war.

Die Ursprünge des heutigen Verfassungsdienstes reichen in die Anfänge der Ersten Republik zurück. Die Bezeichnung »Verfassungsdienst« findet sich erstmals 1945. Seitdem sind Größe und Bedeutung des Verfassungsdienstes stetig gewachsen. Bedeutende österreichische Verfassungsjuristinnen und -juristen waren im Verfassungsdienst tätig. Auch heute haben zahlreiche namhafte Juristinnen und Juristen in wichtigen Positionen, insbesondere an Universitäten sowie nationalen und europäischen Höchstgerichten, eine berufliche Vergangenheit im Verfassungsdienst.

# Organisation

Der Verfassungsdienst ist als Sektion im Bundeskanzleramt eingerichtet. Seine innere Organisation bildet die Wirkungsbereiche der Bundesministerien, die Beziehungen des Bundes zu den Ländern sowie die Beziehungen Österreichs zur Europäischen Union ab. Die Geschäftsstellen des Bundeskommunikationssenates, des Datenschutzrates und der Volksgruppenbeiräte sind ebenfalls im Verfassungsdienst angesiedelt.

## Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2

1014 Wien

[www.bundeskanzleramt.at](http://www.bundeskanzleramt.at)

## Kontakt

Tel.: +43 1 531 15-202229

Fax: +43 1 531 15-202616

E-Mail: [v@bka.gv.at](mailto:v@bka.gv.at)

## Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundeskanzleramt, Sektion V, Ballhausplatz 2, 1014 Wien

Grafische Gestaltung: BKA | ARGE Grafik

Druck: Digitalprintcenter BM.I

Wien, 2013

